



Haushalts- und Finanzausschuss

10. Sitzung (öffentlicher Teil)*)

25. November 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:55 Uhr bis 14:35 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Jonas Decker

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

**1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Nachtrags-
haushaltsgesetz 2010)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung)

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das
Jahr 2010**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/207

*) vertraulicher Teil mit Aktueller Viertelstunde und TOP 10 bis 12 siehe vAPr 15/9

Vorlage 15/73

Ausschussprotokoll 15/46

Verfahrensabsprache/-beschluss

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zur Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf Drucksache 15/600 am 6. Dezember 2010, 10 Uhr, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

Der **Antrag** der **CDU-Fraktion**, vier Sachverständige seitens der CDU-Fraktion benennen zu dürfen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Dem **Antrag** der **SPD-Fraktion**, insgesamt sieben Sachverständige sowie die drei kommunalen Spitzenverbände zu laden, wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken **entsprochen**.

Anschließend beantwortet das Finanzministerium noch Fragen der CDU-Fraktion zur Nachtragshaushaltsergänzung.

2 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine

10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

Verfahrensabsprache

Der Ausschuss wird seine Beratungen nach der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung durchführen.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 11**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/215

Ausschussprotokoll 15/42

Votum an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Integration

Der Ausschuss **beschließt** einvernehmlich, zu dem Gesetz-
entwurf Drucksache 15/215 **kein Votum** abzugeben.

**4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushalts-
jahres 2010 12**

Vorlage 15/156

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in
der Vorlage dargestellten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben **zu genehmigen**.

**5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage
für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehr-
technischen Dienst in Nordrhein-Westfalen 13**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Der Ausschuss nimmt Informationen vom Ministerium für
Inneres und Kommunales entgegen, diskutiert über den
Gesetzentwurf und vereinbart, die abschließende Beratung
am 9. Dezember 2010 durchzuführen.

6 Steuerflucht bekämpfen, Steuerprüfungen intensivieren, Mehreinnahmen generieren 21

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/33 – Neudruck

Vorlage 15/179

Abschließende Beratung und Abstimmung

Die abschließende Beratung wird einvernehmlich auf den
9. Dezember 2010 verschoben.

7 Umsteuern – Umverteilung von oben nach unten 22

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/198

Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der Fraktion Die Linke
Drucksache 15/198 mit den Stimmen der Fraktionen der
CDU, der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen
der Fraktion der Linken **ab**.

8 Sachstandsbericht der Landesregierung zum NRW-Transparenzgesetz 24

– Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 24

– Aussprache 25

9 Verschiedenes 28

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/443

Vorsitzender Manfred Palmen bemerkt, dieser Gesetzentwurf sei zur federführenden Beratung an den HFA überwiesen worden.

Der Unterausschuss „Personal“ habe seine Beratung am 23. November ohne Votum abgeschlossen, gleichzeitig aber weitere Informationen für den Innenausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss erbeten.

Dabei gehe es um die Frage, ob die Verlängerung der Regelung um drei Jahre erforderlich sei und ob die Landesregierung im Rahmen der anstehenden Dienstrechtsreform ein Konzept dazu habe.

MR Peter Beckmann (MIK) bittet zunächst um Entschuldigung, dass sein Ministerium bei der Sitzung des Unterausschusses „Personal“ nicht vertreten gewesen sei. Er wolle die aufgeworfenen Fragen gerne heute beantworten.

Die im Unterausschuss gestellte Frage, ob ein neues Arbeitszeitkonzept für den Feuerwehrdienst geplant sei, habe er so verstanden, ob eine Änderung der Arbeitszeitverordnung vorgesehen sei, die eine Schichtdienstgestaltung in anderen Modellen zulasse als bisher. Die in Rede stehende Opt-out-Zulage werde gewährt, wenn sich Feuerwehrleute freiwillig bereit erklärten, über die von der EU vorgegebene Wochenarbeitszeit von 48 Stunden hinaus Dienst zu leisten. Eingeführt worden sei diese Zulage in der vorigen Legislaturperiode, weil der sich durch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ergebende zusätzliche Personalbedarf der Feuerwehren nicht ohne Weiteres habe gedeckt werden können.

Mit der Verlängerung der Möglichkeit der Gewährung der Zulage werde das Ziel verfolgt, einen Aufschub zu erreichen, sodass die Aufgabenträger die benötigten Feuerwehrleute ausbilden und einstellen könnten.

Die Arbeitszeitregelung, die von der EU vorgegeben sei und für die das Land mit der Arbeitszeitverordnung nur den rechtlichen Rahmen abgesteckt habe, solle nicht geändert werden. Die Arbeitszeitverordnung laufe auch nicht aus, sondern müsse evaluiert werden. Dem bis Ende des Jahres zu erstattenden Bericht über das Ergebnis der Evaluierung könne er vorgreifen. Die vom Innenministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Gewerkschaften vorgenommene Überprüfung habe ergeben, dass von den Dienstherren dem Grundsatz nach kein Veränderungsbedarf gesehen werde.

Zu der Frage, wie lange die Zulage noch gewährt werden müsse, sei festzustellen, dass das Ministerium einen Zeitraum von drei Jahren gewählt habe, weil die Arbeitgeber aus verschiedenen Gründen das benötigte Personal noch nicht ausgebildet

hätten. Zum einen liege das daran, dass die Nachfrage nach Feuerwehrleuten groß sei und es an geeigneten Bewerbern fehle. Zum anderen habe es damit zu tun, dass die Aufgabenträger und die kommunalen Spitzenverbände noch darauf gehofft hätten, dass sich auf EU-Ebene Veränderungen ergäben. Nachdem die EU-Kommission die Sozialpartner angehört habe, seien die Aussichten darauf aber so vage, dass man nicht darauf bauen könne. Vor diesem Hintergrund wolle die Landesregierung den Aufgabenträgern noch einmal die Möglichkeit geben, die benötigten Feuerwehrleute einzustellen.

Dr. Jens Petersen (CDU) führt aus, zu diesem Thema habe es am letzten Dienstag im Unterausschuss eine denkwürdige Diskussion gegeben. Er bedanke sich für die heute erhaltenen Informationen.

Nach wie vor erscheine aber das Vorhaben eigenartig. Zum einen sei seit langem bekannt, dass die Regelung zum Jahresende auslaufe, und jeder habe sich darauf einstellen können. Zum anderen sei der Umfang der Verlängerung, nämlich der Zeitraum von drei Jahren, bemerkenswert. Es frage sich beispielsweise, was geschehe, wenn die EU diese Regelung als nicht rechtmäßig erachte und nicht die Zeit bis 2013 einräume, sondern eine kürzere Frist setze. Vielleicht könne das Innenministerium sagen, welche Überlegungen dazu bestünden.

Die CDU-Fraktion habe deshalb nach wie vor Zweifel an der Verlängerung überhaupt und erst recht an dem vorgesehenen Zeitraum. Er meine, dass es in dieser Zeit sicher nicht einfacher, sondern aufgrund der absehbaren Entwicklung am Arbeitsmarkt eher schwieriger werden dürfte, geeignetes Personal zu finden. Von daher wüsste er gerne, woher das Innenministerium die Hoffnung nehme, dass in zwei oder drei Jahren mehr Menschen zur Feuerwehr gehen wollten als heute.

Ulrich Hahnen (SPD) meint demgegenüber, die in der Unterausschusssitzung gestellten Fragen seien heute alle beantwortet worden. Es gehe hier erstens nur um eine Ausnahmeregelung. Zweitens sei zu berücksichtigen, dass man keine fertigen Feuerwehrleute auf der Straße finde, sondern Zeit brauche, sie auszubilden. Zum Dritten gebe es die Probleme auch deshalb, weil die Bezirksregierungen bei den Kommunen mit Nothaushalt bislang Neueinstellungen von Feuerwehrleuten nicht zugestimmt hätten. Erst jetzt werde über entsprechende Vorgaben des Landes an die Bezirksregierungen die Möglichkeit eröffnet, dass auch Nothaushaltskommunen Einstellungen vornehmen könnten.

Wenn also die CDU-Fraktion den Wunsch gehabt hätte, im Hinblick auf das Auslaufen der Regelung an der bisherigen Handhabung etwas zu ändern, hätte die frühere Landesregierung den Bezirksregierungen die Möglichkeit eröffnen müssen, dass auch in Nothaushaltskommunen entsprechend eingestellt werde.

Die SPD-Fraktion könne dem Gesetzentwurf problemlos zustimmen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zeigt sich erstaunt darüber, dass die CDU-Fraktion um diese Ausnahmeregelung einen solchen Aufstand mache. Wenn man

ernst nehme, was Dr. Petersen vorgetragen habe, bedeute das in der Konsequenz, dass es demnächst keine Möglichkeit mehr geben werde, den Feuerwehrbeamten für ihre Mehrarbeit eine Zulage zu gewähren.

Die Grünen plädierten dafür, die Ausnahmeregelung für die Feuerwehr um drei Jahre zu verlängern und zugleich mit den Kommunen über Möglichkeiten zu sprechen, an anderen Stellen Personaleinsparungen zu erzielen. Er bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und den Kommunen für weitere drei Jahre die benötigte Rechtssicherheit zu geben.

Theo Kruse (CDU) entgegnet, es gehe nicht darum, einen Aufstand zu machen, sondern um Lösungen und Konzepte für die betroffenen Feuerwehrleute. In der letzten Legislaturperiode hätten Abgeordnete aus allen Fraktionen mit Nothaushaltskommunen und mit Feuerwehren Gespräche geführt. Dabei hätten zumindest die Vertreter der CDU nicht nur die Sorgen der Kommunen, sondern auch die der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ernst genommen.

In erster Linie gehe es um Arbeitszeitregelungen in einem Konzept für die nächsten Jahre. Die CDU-Fraktion habe seit Jahren immer wieder gesagt, dass in dieser Wahlperiode so früh wie möglich der Entwurf einer Dienstrechtsreform vorgelegt werde. Vor diesem Hintergrund wüsste er gerne vom Finanzminister, ob er eine Vorstellung und ein Konzept für eine Dienstrechtsreform habe, die diese Dinge für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen umfassend regele.

Bekanntlich habe Innenminister Jäger die von der früheren Regierung eingerichtete Expertenkommission nach Hause geschickt und sie als nicht sinnvoll und nicht vernünftig bezeichnet. Das, was Herr Beckmann heute vorgetragen habe, sei die Dokumentation einer Konzept- und Perspektivlosigkeit. Die Landesregierung wolle einfach eine Übergangslösung um drei Jahre verlängern und so die Problemlösung verschieben. Einer solchen Entwicklung könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) stellt fest, Herr Kruse gehöre der Fraktion an, die bis zur Jahresmitte die Landesregierung getragen habe. Das Problem sei nicht etwa plötzlich in der zweiten Jahreshälfte aufgetaucht. Er habe nicht erkennen können, dass die frühere Landesregierung schon Schritte eingeleitet habe, um das Problem zu lösen, und deshalb habe die neue Landesregierung diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Die Entscheidung der Landesregierung, dass die Arbeit der Kommission nicht fortgesetzt werde, bedeute keineswegs, dass es keine Dienstrechtsreform geben werde. Die Koalitionspartner hätten sich im Gegenteil auf eine Dienstrechtsreform verständigt. Er sei heute Morgen noch auf einer Veranstaltung gewesen, bei der über die Eckpunkte dieser Dienstrechtsreform gesprochen worden sei. Die drei beteiligten Ministerien sprächen mit den Gewerkschaften und den kommunalen Spitzenverbänden. Es gehe auch darum, möglichst eine Harmonisierung von Landes- und kommunaler Ebene zu erreichen. Ein so umfangreiches Vorhaben beanspruche Zeit und könne nicht in den ersten 125 Tagen Regierungszeit zu Ende gebracht werden.

Rüdiger Sagel (LINKE) meint, die CDU-Fraktion mache da weiter, wo sie vor fünf Jahren in der Opposition aufgehört habe. Man frage sich, was sie in ihrer Regierungszeit eigentlich getan habe. Dass sich die CDU jetzt einen schlanken Fuß mache, sich dafür nicht mehr interessiere und die Leute im Regen stehen lasse, sei mehr als dreist. Wie beim Nachtragshaushalt seien das taktische Spielchen, die mit sachgerechtem Vorgehen nichts zu tun hätten.

Für **Nadja Lüders (SPD)** stellt sich die Frage nach den Konsequenzen der Aussagen von Dr. Petersen. Die Regelung laufe zum 31. Dezember 2010 aus, aber viele Kommunen hätten nicht genug Leute, um den 48-Stunden-Dienst umzusetzen. Derzeit gebe es nur die Möglichkeit einer Verlängerung, um den Kommunen die Chance zu geben, die benötigten Feuerwehrleute vernünftig auszubilden. Darüber hinaus müsse den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, Beförderungsstellen einzurichten, weil kaum ein ausgebildeter Handwerker zur Feuerwehr gehe, wenn er womöglich bis zum Rentenalter in Besoldungsgruppe A7 bleibe.

Die CDU-Fraktion habe keine Alternativen zu dem Gesetzentwurf aufgezeigt. Ein Auslaufen der Regelung führe dazu, dass die Rettungszeiten anstiegen, und bedeute damit, dass die Bevölkerung gefährdet werde. Wenn die CDU-Fraktion diese Konsequenzen wolle, sollte sie das auch nach draußen in die Bevölkerung tragen; dann werde sie sicherlich die Quittung dafür erhalten.

Vorsitzender Manfred Palmen bemerkt, die einzige Konsequenz des Auslaufens der Regelung sei, dass die 20-€-Zulage nicht mehr gezahlt werde.

Angela Freimuth (FDP) stellt fest, aufgrund der EU-Vorgabe bestehe eigentlich die Verpflichtung, die Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden zu reduzieren. Jetzt sei die Frage, inwieweit eine Neuregelung in eine Dienstrechtsreform einbezogen werde, über die man seit vielen Jahren diskutiere. Sie sei auch nicht begeistert darüber, dass es in der vorigen Legislaturperiode noch nicht gelungen sei, diese Dienstrechtsreform auf den Weg zu bringen. Es gehe nun nicht um die ersten 125 Arbeitstage einer Regierung, sondern um eine vernünftige zeitliche Perspektive, worüber man gemeinsam reden sollte, weil die Notwendigkeit ja wohl von allen gesehen werde.

Um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich auf die veränderte Rechtslage einzustellen, sei die ursprünglich bis zum 31.12.2009 befristete Regelung schon einmal bis zum 31.12.2010 verlängert worden. Wenn jetzt eine weitere Verlängerung um drei Jahre in einem Rutsch vorgenommen werde, sehe sie schon die Gefahr, dass die eigentlich notwendigen Handlungen zunächst nicht erfolgten.

Dass in diesem Jahr noch etwas geschehen müsse, sei für sie unstrittig. Sie halte es aber für notwendig, zu klären, welche Kommunen bereits auf die Neuregelung umgestellt hätten und welche nicht und was die Ursachen dafür seien. Nach ihrem Eindruck sei das nicht einheitlich zu beantworten und liege nicht immer daran, dass die Bezirksregierungen den Nothaushaltskommunen keine Neueinstellungen erlaubten.

Mit einer Verlängerung bis 2013 nehme man ein bisschen den Handlungsdruck heraus, der EU-Vorgabe zu entsprechen. Möglicherweise laufe man auch Gefahr, mit der EU-Vorgabe in Konflikt zu geraten und in eine noch schwierigere Situation für die Feuerwehren zu kommen. Das seien die Sorgen der FDP-Fraktion. Vielleicht sei es ja möglich, eine kürzere Frist festzusetzen.

Christian Weisbrich (CDU) spricht sich dafür aus, so schnell wie möglich eine umfassende Regelung zu schaffen. Frau Lüders habe ein Schreckensszenario an die Wand gemalt – es gehe jedoch um andere Probleme. Die Arbeitszeitverordnung gelte beispielsweise auch für Krankenhäuser, und auch dafür sei eine Neuregelung zwingend erforderlich. CDU und FDP hätten ja in der letzten Wahlperiode verabredet, diese Probleme im Rahmen einer umfassenden Dienstrechtsreform zu lösen, deren Eckpunkte spätestens Ende 2010 hätten vorgelegt werden sollen. Durch die Auflösung der Kommission und durch Nichtstun habe die neue Landesregierung das unmöglich gemacht.

Die CDU störe an dem vorgelegten Gesetzentwurf, dass die Regelung pauschal um drei Jahre verlängert werden solle, ohne dass am Horizont erkennbar sei, wie es weitergehe.

Das Problem mit den Feuerwehren sei im Übrigen schon in der Vorlage 14/3107 vom Dezember 2009 beschrieben worden. Darin heiße es auch:

„Die Zulage war nur als eine Hilfe gedacht, um den Kommunen Zeit zur Ausbildung neuer Feuerwehrleute zu geben. Diese Zeit ist nicht überall zur Ausbildung neuer Mitarbeiter genutzt worden. In der Praxis ist sie zu einem Ärgernis geworden, weil sie zu Ungleichbehandlungen führt. Es gibt in Nordrhein-Westfalen zurzeit Feuerwehren mit einer 48-Stunden-Woche und Feuerwehren mit einer 54-Stunden-Woche, diese wiederum mit Zulage und ohne Zulage.“

Dass dies als Ungerechtigkeit empfunden werde, könne er nachvollziehen. Richtig sei auch, dass es überschuldeten Kommunen nicht möglich gewesen sei, die notwendigen Einstellungen vorzunehmen. Des Weiteren gebe es das Problem, dass finanzstarke Kommunen bei finanzschwachen Kommunen gute Feuerwehrleute abgeworben hätten. Der frühere Innenminister habe auch darauf in der genannten Vorlage hingewiesen und abschließend ausgeführt:

„Die besondere Zulage für die Opt-out-Regelung wird planmäßig im Jahr 2010 auslaufen.“

Auf diese Situation hätte man sich also einstellen können.

Die Feuerwehr-Problematik sei ein kleiner Unterfall der Gesamtsystematik, und deshalb könne es nicht angehen, dass nichts getan werde, um im Hinblick auf die Arbeitszeitregelung der EU eine systematische Lösung zu entwickeln.

Die CDU-Fraktion halte eine Verlängerung um drei Jahre für nicht sachgerecht, sehe andererseits aber die Problematik für die betroffenen Feuerwehrleute. Er empfehle, heute noch nicht abzustimmen, sondern das Votum des mitberatenden Innenausschusses abzuwarten.

schusses abzuwarten und sich am 9. Dezember noch einmal mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) verwahrt sich gegen die Aussage Herrn Weisbrichs, es sei nichts getan worden. Das Innenministerium arbeite zusammen mit den anderen beteiligten Ministerien daran – es gebe ja auch Dinge, die jenseits von Kommissionen in Ministerien bearbeitet werden könnten. Er rate der CDU-Fraktion, sich zu informieren, bevor sie etwas nicht Zutreffendes in die Welt setze; das Finanzministerium stehe zur Verfügung, Fragen auch außerhalb von Ausschusssitzungen zu beantworten.

Ulrich Hahnen (SPD) macht erstens Herrn Weisbrich darauf aufmerksam, dass im Jahre 2009 CDU und FDP die Regierung gebildet und die Möglichkeit gehabt hätten, Lösungen zu finden.

Zweitens bitte er das Finanzministerium um Auskunft, ob es dann, wenn man dem Vorschlag der CDU folge und heute nicht abstimme, zu der Situation kommen könne, dass Zulagen nicht mehr gezahlt würden. – Er halte die Angelegenheit heute für entscheidungsreif.

Hans-Willi Körfges (SPD) empfiehlt, eine Eiskunstlauf-Figur nach Herrn Weisbrich zu benennen; denn wer auf Glatteis mit aufgeblasenen Backen so zurückrudere wie er, habe Anerkennung verdient. Herr Weisbrich versuche sogar, der Regierung, die jetzt auf dem richtigen Weg sei und das in Ordnung bringe, was die CDU/FDP-Regierung hinterlassen habe, auch noch die Schuld in die Schuhe zu schieben.

Die Landesregierung und die koalitionstragenden Fraktionen nähmen, wie sie es im Koalitionsvertrag vereinbart hätten, die Dienstrechtsreform in Angriff. Wer meine, der vorgelegte Gesetzentwurf zeige, dass die Landesregierung es damit nicht ernst nehme, zeige nur, dass er die Dimensionen einer Dienstrechtsreform nicht erkenne. Die in anderen Bundesländern bereits gelaufenen Verfahren zur Dienstrechtsreform zeigten, wie umfänglich so etwas sei. Den Umfang der Vorarbeiten der Vorgängerregierung wage er sich kaum vorzustellen.

Er würde sich freuen, wenn die Opposition mit konkreten Vorschlägen zur Dienstrechtsreform aufwarte, statt zu kaschieren, dass man fünf Jahre nicht vorangekommen sei.

Alleine im Zusammenhang mit den Feuerwehren müssten eine Menge weiterer Fragen beantwortet werden. Er nenne nur die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen.

CDU und FDP erhielten im Übrigen ab der nächsten Woche Gelegenheit, den Nothaushaltskommunen zu helfen. Die Koalition habe mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände eine Änderung des § 76 der Gemeindeordnung auf den Weg gebracht, um das leidige Problem zu lösen, dass manche Kommunen zwar ausbildeten, ihnen anschließend aber von anderen Kommunen die Leute abgeworben würden, weil die ausbildenden Kommunen ihre Beamten nicht befördern könnten.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, wenn man das ernst nehme, was die Mitglieder der ehemaligen Koalitionsfraktionen gesagt hätten, müssten diese eigentlich in der Lage sein, einen Gesetzentwurf aus der Schublade zu ziehen, der die Probleme löse. Er lade sie auch dazu ein, diesen Gesetzentwurf einzubringen; dann könne man in Kürze anhand dessen über die Dienstrechtsreform diskutieren. – Er glaube aber nicht daran. CDU und FDP sollten die Peinlichkeit, nicht gehandelt zu haben, nicht auch noch zelebrieren.

Sicherlich könne man darüber diskutieren, ob der Zeitraum von drei Jahren ausgeschöpft werden müsse. Wenn man das mit der Dienstrechtsreform schneller hinbekomme, brauche man die Verlängerung nicht mehr. Kurzfristig sei das aber nicht zu schaffen. Kommunen und Gewerkschaften müssten zwingend einbezogen werden, und man müsse auch genau prüfen, welche Angleichungen an die Arbeitszeitregelungen anderer Berufsgruppen vorgenommen werden müssten, um zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft keine neuen Ungleichheiten entstehen zu lassen. Selbstverständlich müssten im Laufe des Jahres 2011 Gespräche aufgenommen und Eckpunkte verhandelt werden.

Es sei erforderlich, den vorgelegten Gesetzentwurf zu beschließen und dann zuzusehen, dass man an die Arbeit komme.

Rüdiger Sagel (LINKE) bemerkt, auch seine Fraktion sei interessiert, dass das schneller gehe als in drei Jahren.

Aus dem Beitrag von Herrn Weisbrich nehme er den Eindruck mit, dass es aufseiten der CDU vielleicht doch noch einen Erkenntnisgewinn gebe. Deshalb sei er dafür, dem Anliegen Rechnung zu tragen, die Abstimmung erst am 9. Dezember vorzunehmen, um die Chance einzuräumen, darüber noch einmal nachzudenken.

Christian Weisbrich (CDU) wundert sich, wie ihm manchmal das Wort im Mund umgedreht werde. Sein Petitum sei gewesen, das Votum des mitberatenden Innenausschusses, das am Nachmittag zu erwarten sei, abzuwarten und erst dann zu entscheiden. Das könne ohne Gefahr für irgendetwas geschehen, denn die nächste HFA-Sitzung sei bereits in zwei Wochen.

Moniert habe er, dass eine Verlängerung um drei Jahre erfolgen solle, ohne dass ein Konzept für die Lösung der übrigen Probleme allgemeiner Art zu erkennen sei. Selbstverständlich könne die neue Landesregierung die Dienstrechtsreform ohne Beteiligung von Experten aus breiten gesellschaftlichen Schichten intern im Ministerium erarbeiten. Ihn würde aber zumindest interessieren, wie weit die Landesregierung im Augenblick dabei sei.

Die CDU werde keinen eigenen Gesetzentwurf, wohl aber einen Antrag zur Dienstrechtsreform in Kürze vorlegen. Die Landesregierung sollte, auch wenn ihr die Erkenntnisse der von der vorigen Regierung eingesetzten Kommission nicht passten, nicht so viel Zeit verstreichen lassen, dass für eine solche Regelung weitere drei Jahre notwendig seien. Zwischen der Laufzeit der Verlängerung und einer allgemeinen Dienstrechtsreform sollte eine gewisse Kongruenz bestehen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) weist darauf hin, dass die Zeitvorstellungen gar nicht so weit auseinanderlägen. Laut Herrn Weisbrich habe die ehemalige Koalition das Vorliegen von Eckpunkten bis Ende 2010 erwartet. – Derzeit liefen Gespräche über Eckpunkte zwischen den beteiligten Ministerien, und die Landesregierung werde im Laufe des ersten Halbjahres 2011 auch über Eckpunkte beraten.

Was die drei Jahre angehe, sei es nicht so, dass der Zeitraum ausgeschöpft werden müsse. Aber die Arbeiten an der Dienstrechtsreform würden, wie auch Erfahrungen in anderen Ländern zeigten, noch ein Stück Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bitte um Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs habe damit zu tun, dass nach dem 31. Dezember 2010 für die Gewährung von Zulagen keine Rechtsgrundlage mehr gegeben sei. Die Bewerberlage werde mit Sicherheit nicht besser, wenn man keine Zulage mehr an diejenigen zahlen könne, die freiwillig das auffingen, was an Arbeitsstunden eigentlich hätte abgebaut werden sollen.

MR Peter Beckmann (MIK) nimmt Stellung zu der aufgeworfenen Frage, ob die Opt-out-Regelung möglicherweise EU-rechtswidrig sei, wenn man sie zu lange aufrechterhalte. – Nach einem EuGH-Urteil von vor wenigen Wochen werde die Opt-out-Regelung weiterhin zulässig sein, allerdings unter der Einschränkung, dass der Dienstherr den Brandschutz nicht anders organisieren könne als mit einer über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitszeit.

Zu der Frage, ob es drei Jahre sein müssten, lasse sich sagen, dass es sich um einen fachpolitischen Kompromiss handele, auf den sich die unterschiedlichen Lager – diejenigen, die gerne eine Zulage gewährten, und diejenigen, die diese nicht gewährten und befürchteten, dass ihr Personal abwandere – letztendlich verständigt hätten. Aus seiner Sicht habe das nichts mit der Frage zu tun, ob die Besoldung der Feuerwehrleute insgesamt attraktiver gestaltet werden müsse, um künftig mehr Bewerber zu bekommen. – Die Landesregierung trage mit dem vorgelegten Gesetzentwurf dem Wunsch der kommunalen Arbeitgeber Rechnung.

Vorsitzender Manfred Palmen macht darauf aufmerksam, dass es nicht schädlich sei, das Votum des Innenausschusses abzuwarten und die Abstimmung auf den 9. Dezember zu verschieben, weil die Feuerwehrleute, die die höhere Arbeitszeit ableisteten, die Zulage später ausgezahlt bekämen, wenn es zu der Verlängerung komme.

Stefan Zimkeit (SPD) erklärt sich damit einverstanden. Nachdem heute ein gewisser Erkenntnisgewinn zu verzeichnen sei, habe seine Fraktion die Hoffnung, dass dieser in der Beratung des Innenausschusses noch größer werde und der HFA am 9. Dezember vielleicht der Regelung einvernehmlich zustimme.

Damit bestehe Einvernehmen, die abschließende Beratung am 9. Dezember durchzuführen, stellt **Vorsitzender Manfred Palmen** fest.